



Medienmitteilung – Anhang

Empfehlungen des Europarates zum Freiheitsentzug

Soeben in Buchform erschienen

Insgesamt 32 Empfehlungen zum Freiheitsentzug hat der Europarat seit 1962 an die Regierungen der Mitgliedstaaten gerichtet. Empfehlungen sind zwar im Gegensatz zu den Konventionen des Europarates rechtlich nicht bindend, stellen aber für die Mitgliedstaaten dennoch wegweisende Normen dar. Ausserdem beziehen sich nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Anti-Folter-Ausschuss immer häufiger auf die Empfehlungen für menschenwürdige Haftbedingungen, sondern auch das Bundesgericht bezieht sich auf diese Leitlinien.

Deutschland, Österreich und die Schweiz haben deshalb eine Sammlung aller Empfehlungen zum Freiheitsentzug veröffentlicht. Der Europarat begrüsst die Initiative dieser drei Länder und wünscht sich, dass alle Mitgliedstaaten diesem Beispiel folgen und die Empfehlungen in allen Amtssprachen den Betroffenen - einschliesslich den Inhaftierten - zugänglich machen. Dadurch werden nach Ansicht des Europarates nicht nur die Haftbedingungen der Inhaftierten, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und der Vollzug insgesamt verbessert.

Medienschaffende können das Buch "Freiheitsentzug. Die Empfehlungen des Europarates 1962-2003" beim Bundesamt für Justiz (Tel. 031 / 322 41 28) beziehen. Das Buch ist im Buchhandel ebenfalls erhältlich, ISBN 3-936999-07-4, Forum Verlag Godesberg.